

Patriotische Hilfe

Autor(en): **F.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

versprach's und hätte es in der Versammlung auf „Kaufleuten“ als meine Pflicht erachtet, den Auftrag eines Sterbenden auszuführen, wenn man mich zum Worte hätte kommen lassen.

Noch zwei besondere Fälle von Erfahrungen. Vor elf Jahren wurde ich, da einige Pockenfälle in der Stadt vorkamen, von einer großen Firma ersucht, sämtliche Angestellte — rund 700, wovon 600 Eingeborne und 100 Europäer — zu impfen. Mit Ausnahme eines einzigen, eines Automobilchauffeurs aus Zürich, wurden alle geimpft, mehrere zum erstenmal. Die Folgen der Impfung waren ganz normal; kein einziger wurde auch nur vorübergehend arbeitsunfähig. Nach zehn Tagen aber mußte ich bei einem der angeblich Geimpften die Pockenkrankheit feststellen. Der Mann gestand mir dann, daß er in seiner Jugend, d. h. vor 30 Jahren, geimpft worden, diesmal aber der Impfung ausgewichen sei. Er machte schwere Pocken durch, kam aber dank seiner 30 Jahre alten Impfung mit dem Leben, wenn auch mit stark entstelltem Gesicht, davon. Der erwähnte Chauffeur ließ sich nach vielfachen Vorstellungen meinerseits und der Androhung der Entlassung durch seinen Prinzipal nach fünf Wochen herbei, sich impfen zu lassen. Zu spät. Schwer pockenkrank wurde er in das Spital verbracht. Nun schimpfte er nicht mehr auf das Impfen, wohl aber machte er mir Vorwürfe, daß ich ihn nicht rechtzeitig habe packen und impfen lassen. Mit entsetzlichem Fluch auf Vater und Mutter und Impfgegner starb er.

Nachdem in diesem Jahre unsere kleine Schweizerkolonie drei Todesfälle durch Pocken zu verzeichnen gehabt hatte, richtete ich an den Bundesrat die Bitte, Schweizern, die ins Ausland gehen, ohne vorherige Impfung den Paß zu verweigern. Ich habe in den 22 Jahren meiner Tätigkeit im Orient keinen einzigen Schweizer gesehen, der geimpft gewesen und doch pockenkrank geworden wäre — mit Ausnahme jenes Teßiners. Allerdings stellen sich alle, der Gefahr bewußt, alle sechs bis sieben Jahre zur Wiederimpfung. Das Ergebnis meiner Erfahrungen ist kurz gefaßt: von Tausenden, die geimpft waren, bekam mit einer einzigen Ausnahme keiner die Pocken; die zahlreichen Ungeimpften dagegen, die pockenkrank werden, bezahlen ihre schwere Unterlassungssünde sozusagen durchweg mit dem Tod.

Genügen diese Tatsachen den Impfgegnern immer noch nicht? In der Versammlung vom 10. Juli wurde sehr viel über die Freiheit gesprochen. Die Impfgegner scheinen sich nicht bewußt zu sein, daß sie durch ihren blinden Eigensinn für sich und ihre Kinder nichts anderes als die Freiheit der Todesstrafe oder wenigstens der lebenslänglichen Entstellung verlangen. Dürfen wir das länger dulden? Nein! Es ist höchste Zeit, daß das Schweizervolk den bornierten Bestrebungen durch ein strenges Gesetz ein Ende bereitet. Geborne Blinde können die Sonne verneinen; das darf für die Sehenden kein Grund sein, die Kraft des Lichts nicht dem Wohl der Allgemeinheit dienstbar zu machen.

(„Neue Zürcher Zeitung“.)

Patriotische Hilfe.

An der Südgrenze wachten unsere Soldaten, und drüben — inmitten der zu Bewachenden — lebten Frau und Kind eines der diensttuenden Kameraden. Sie hausten zuerst einsam im alten, weiten Palazzo, denn

die den Verwundeten als Notspital angebotenen, verfügbaren Räume wurden nicht in Anspruch genommen. Die Besitzer waren ja „Fremde“, aber einige Monate später fiel dieses Bedenken der Notwendigkeit halber weg.

Die nun plötzlich Asyl über und unter der Schweizerwohnung bezogen, trainierten ihre Glieder jedoch erst für den Kampf. Der Winter 1916 sah im „sonnigen“ Süden viel Schnee und Regen, eine fulzige Flut überschwemmte die Straßen, gluckste ins Schuhwerk und verschuldete naßkalte Füße. Die hallenden Gänge entlang des nun zur Kaserne verwandelten Hauses dröhnten 400 genagelte Schuhe auf und ab, um ihren erstarrten Inwohnern den Blutkreislauf zu beleben. Ins mittlere Stockwerk schlich mit der Feuchtigkeit deren Genossin gleich ein, bemächtigte sich der im Heimweh widerstandslosen Schweizerseelen und nistete sich in Hals und Brust fest. Das siebenjährige Körperchen kämpfte unter der Bettdecke gegen das Uebel und siegte. Mütterchen aber durfte nicht der wohligen Ruhe sich hingeben, kein dienstbarer Geist übernahm ihre häusliche Arbeit. Im Pförtnerhäuschen brannte der Freiholz fressende Ofen überheiß, trotzdem weigerte sich der verpflichtete Pförtner, im viertelwegstund entfernten Städtchen die gewünschten Nahrungsmittel zu holen, frieren mochte er für seine „fremde“ Herrschaft nicht. Die Bitte, wenigstens seine tägliche Familien-Minestrone um zwei Portionen zu vergrößern, prallte am feindselig gespannten Trommelfell wirkungslos ab. Zuweilen — und das waren die einzigen tröstlichen Momente — besuchte ein Landsmann die beiden Menschenkinder, erkannte die mißliche Lage und bot gütigst Gastfreundschaft im eigenen Heim. So warmherzig die Aufnahme erfolgte, so drückte bald das Bewußtsein um so mehr, daß der Husten in der begrenzten Umgebung groß und klein die Nachtruhe raubte. Nicht mehr vorhandene Kraft heuchelnd, verabschiedete sich eine kranke Frau wieder von der guten Familie, um in den eigenen Wänden weiterzuhusten. Aber der treue Schweizer Sinn sorgte sich weiter und brachte kurz entschlossen einen Arzt. „Bronchialkatarrh, infolge Unterernährung und Gemütsdepression sehr geschwächter Organismus. Der heftige Husten gefährdet

auch das in drei Monaten dem Weltlicht entgegenwachsende Kind, also doppelt Ursache, sich in absoluter Ruhe pflegen zu lassen.“ Diese ärztliche Forderung traf ein mutloses, verzagtes Herz, tief hatte der Krieg schon ins Mark geschnitten, grau und ungewiß sah die Zukunft sich an. Wie und wo als Patient unterkommen? In einem italienischen Spital zurzeit unmöglich, und für das nächstliegende Schweizerhospital reichte weder die Kraft zur Reise noch die Zeit für die zu erfüllenden Paßvorschriften, noch langwieriger diejenigen eines aus der Heimat hergebetenen Familiengliedes. Sterben konnte man, ehe die wirksamste ärztliche Hilfe und Unterstützung eine Ausnahme im Grenzverkehr erreichte. Da Mütterchens Tränen bei solchem Gedanken-gang flossen, mischten sich auch die des kleinen Mädchens dazu. In diese trostlose Stimmung drang wie ein Sonnenstrahl der unterdessen so rührig gewesene Landsmann mit der erlösenden Kunde, daß ein glücklicher Ausweg gefunden und in einer Stunde die Fahrt in ein benachbartes Städtchen unternommen werden könne.

Am Gartentor eines Familienhotels entstiegen die beiden Begleiter mit ihren Schützlingen dem Wagen, um den Weg zum erhöht gelegenen Haus zu Fuß zurückzulegen, für die keuchende Lunge immerhin eine Anstrengung. Die erschöpft niedersitzende Patientin ließ den Hausherrn vermuten: „Bei uns ist die letzte Zuflucht des armen Menschenkinds.“ Doch des Leidens herbster Kummer war in dieser Stunde schon gehoben, wo in der großen Ruhe des stockenden Betriebes, dem wohlwollenden Schweizer-sinn und unter den geübten Händen der Bernerin so günstige Verhältnisse walteten. Die Mutter wußte das Kind im anstoßenden Zimmer geborgen, und erfuhr, daß es ihren fehlenden Appetit durch doppelte Leistung auszugleichen bestrebt war, und lernte, die Verzagtheit in Vertrauen zu lenken, die patriotische Gesinnung voll zu würdigen. Somit

auch lebensmutiger zu werden, Lust und Interesse für alles wiederzugewinnen, den Arzt in seiner Eigenschaft als internationalen Menschenfreund verehren. Nachdem die reizlose Krankenkost mit einer anregenden gewechselt, die Kräfte zurückkehrten und die Rekonvaleszentin in der geräumigen Veranda zwischen Orangen- und Zitronenbäumchen die großartige Landschaft wieder paradiesisch befunden, wuchs auch der Mut zur Rückkehr in die „Kaserne“, wo das Gesichtsfeld wohl verändert, aber nicht minder Begeisterung verdiente.

Dahheim, am Tag des Einzugs, hatten die Soldaten zwar nicht Blumen gestreut, aber ihre Locken; sie deckten den weiten Boden der Hausflur, und drei noch nicht ganz entlastete Häupter guckten verlegen unter der Haarschneider Hände hervor. Das Kind jubelte: „Wolle, o, schöne Wolle!“ In der Küche aber jammerte die Mutter: „Mein

Butter-, Fett- und Apfelmvorrat gemaust!“ Von wem? Die eckigen Spuren verrieten die Freßsäcke, zudem spazierte soeben durch den Gang solch gemästetes Tierchen davon, seiner vom unruhigen Oben heruntergezügeltten Mattensippe die Ankunft zweier furchtsamen Menschlein zu melden. Im Familienrat beschlossen sie, diese bei freundlicher Behandlung nicht zu zwicken, ihnen ihre Gesellschaft erst abends anzubieten, wenn das armselige Petroleumlämpchen, den abgeschnittenen elektrischen Strom erzeugend, die Einsamkeit so sehr fühlbar machte. Um das Erscheinen respektvoll zu begrüßen, intonierte Mütterchen die Marcia reale, wechselte mit einem sehnsüchtigen Schweizerlied und wählte noch Verdis Ouverturen, bis im Hof oder Hausflur der Zapfenstreich Ruhe gebot, Ruhe für italienische Soldaten und Mitgehorsam schweizerischer Gäste.

F. R.

Der Mongolenfleck.

Unbekannte Wege der Vererbung.

Der Mongolenfleck ist eine angeborene, blaugraue oder dunkelgraue Verfärbung der Haut, zumeist in der Kreuzbeingegend. Der Fleck wird nach der Geburt nicht größer, tritt aber zuweilen nach Abblaffen der Haut etwas deutlicher hervor, so daß er in diesen Fällen erst einige Tage später bemerkt wird. Er überragt nicht das Hautniveau, ist nie behaart. Seine Grenzen sind in der Regel etwas verschwommen und dann meist besser aus einer Entfernung von ein bis zwei Metern zu erkennen. Die Größe des kreisförmigen oder ovalen, manchmal schmetterlingsförmigen, auch gezackten Fleckes ist sehr verschieden. Neben linsengroßen Flecken sind solche bis zur Ausdehnung von zwei aneinandergelagerten Männerhandflächen beobachtet. Der, beziehungsweise die Mongolenflecke blaffen allmählich ab und verschwinden in den ersten

Lebensjahren spurlos. Obwohl bereits seit zirka 150 Jahren japanische Aerzte diese bei ihren Säuglingen ziemlich regelmäßig vorkommenden Kreuzflecke zu erklären suchten, die Ende des XVIII. Jahrhunderts auch bei den Eskimos durch den dänischen Missionär Saabye beobachtet waren, wurden eingehende Studienergebnisse darüber erst 1885 durch den Stuttgarter Anthropologen Wälz veröffentlicht, der jahrzentlang in Japan als Arzt und Lehrer tätig war. Bei 89% aller japanischen Säuglinge fand er einzelne oder mehrere derartige Flecke, die er als wichtiges Rassenmerkmal deutete. In den folgenden Jahren wurde in der anthropologischen Literatur über das Vorkommen des Mongolenfleckes auch bei anderen mongolischen und malaiischen Völkern: Chinesen, Koreanern, Siamesen, Annamiten und deren Mischlingen berichtet. Bei